



## Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [pressereferat@wiesbaden.de](mailto:pressereferat@wiesbaden.de)  
<http://www.wiesbaden.de/presse>

6. Dezember 2017

Homepage, Verkehr

### **Neue Rotlichtüberwachungsanlage**

Das Straßenverkehrsamt nimmt voraussichtlich in der kommenden Woche eine neue Rotlichtüberwachungsanlage am Kreuzungsbereich Mainzer Straße/ 2. Ring (Höhe ESWE-Hallenbad) in Betrieb.

Die Missachtung des Rotlichts an Lichtzeichenanlagen stellt ein erhebliches Gefahrenpotenzial für andere Verkehrsteilnehmer dar. Um dem entgegenzuwirken und Einfluss auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer auszuüben, betreibt das Straßenverkehrsamt im Stadtgebiet stationäre Rotlichtüberwachungsanlagen. Die Erfahrung zeigt, dass durch die Wahrnehmung eines Verkehrsüberwachungssystems ein hoher verkehrserzieherischer Effekt erzielt wird. Die Verkehrsteilnehmer leiten ihren Bremsvorgang rechtzeitig ein, um vor der Ampel anzuhalten, anstatt ihr Fahrzeug zu beschleunigen und bei „Dunkelgelb“ oder „Rot“ über die Kreuzung zu fahren.

In Abstimmung mit der Landespolizei wurde der neue Rotlichtüberwachungsstandort ausgewählt. Der Kreuzungsbereich hat sich zum Unfallschwerpunkt entwickelt. Aufgrund der besonderen Lage wurde deshalb entschieden, hier eine permanente Überwachung durchzuführen. Es handelt sich um einen schutzwürdigen Bereich im direkten Umfeld des ESWE-Hallenbades. Direkt an der Lichtzeichenanlage befinden sich Linienbus-Haltestellen, die von den Besuchern des Hallenbades genutzt werden. Da auch regelmäßig Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler im Hallenbad stattfindet, besteht ein hohes Gefahrenpotential für Grundschüler.

Die Messanlage war bisher an einem anderen Standort im Stadtgebiet eingesetzt. Da dort das Ziel der Überwachungsmaßnahme erreicht war und an diesem Standort kaum noch Rotlichtverstöße registriert wurden, konnte ein anderer Überwachungsstandort eingerichtet werden. Alle Standorte von Überwachungsanlagen werden regelmäßig von der Kommunalen Verkehrspolizei in Zusammenarbeit mit der Landespolizei auf ihre Wirkung hin überprüft. Durch den Erfordernissen angepasste Standortwechsel kann somit mit dem Bestand an Anlagen eine höhere Wirkung im Stadtgebiet erzielt werden.

Die Kommunale Verkehrspolizei weist ausdrücklich darauf hin, dass das Überfahren einer roten Ampel nicht unerhebliche Konsequenzen hat. Die Missachtung des Rotlichts einer Lichtzeichenanlage wird derzeit mit einer Geldbuße in Höhe von 90 Euro geahndet. Des Weiteren wird ein Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg eingetragen. Wird ein sogenannter qualifizierter Rotlichtverstoß registriert, beträgt die Geldbuße 200 Euro und es werden zwei Punkte eingetragen und ein Fahrverbot von einem Monat angeordnet. Ein qualifizierter Rotlichtverstoß liegt vor, wenn die Ampel beim Überfahren bereits länger als eine Sekunde rot angezeigt hat.

+++